

Vorlage Nr. 068/2020



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

30.04.2020

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bekanntgabe der getroffenen Eilentscheidungen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt von den getroffenen Eilentscheidungen Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie wird in Baden-Württemberg und ganz Deutschland mit einschneidenden Maßnahmen und Regelungen begrenzt oder verlangsamt. Dazu wurden zuletzt in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020 Maßnahmen angeordnet. Versammlungen und Zusammenkünfte sind bis auf wenige begründete Ausnahmen untersagt.

Die reguläre Einberufung einer Kreistagssitzung, bzw. einer Ausschusssitzung nach § 29 LKrO war aufgrund der aktuellen Lage und gebotenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus gemäß Auffassung und Empfehlung des Innenministeriums Baden-Württemberg am 18. März 2020 und am 1. April 2020 nicht möglich. Eine Kreistagssitzung fällt zwar nicht unter den Begriff einer „sonstigen Versammlung oder sonstigen Veranstaltung“ i.S.v. § 3 Abs. 3 der CoronaVO, dennoch muss mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Pandemie-Eindämmung und im Sinne des Rechtsgedankens der Verordnung zur Absage/Verschiebung von Kreistags-sitzungen ein Treffen des Kreistags unter den gegebenen Umständen vermieden werden.

Insofern hat aufgrund der Dringlichkeit der aufgeführten Angelegenheiten der Landrat gemäß § 41 Abs. 4 LKrO per Eilentscheidung entschieden.

Vor der jeweiligen Eilentscheidung erfolgte die Einbeziehung der Kreistagsmitglieder durcherfolgte Vorberatung im zuständigen Ausschuss noch im Februar 2020, durch Einholen eines Meinungsbildes im elektronischen Verfahren und durch Fraktionsvorsitzendengespräche; weiter wurde in einer jeweiligen Fraktionsvorsitzendensitzung die Entscheidung debattiert und abgestimmt.

Folgende Eilentscheidungen wurden in der Zeit vom 18. März 2020 bis 3. April 2020 von Landrat Dr. Kistler in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden getroffen (die Aufzählung erfolgt nach dem Datum der Entscheidung und nach Tagesordnung der Sitzung vom 18.03.2020):

#### ***Zentralklinikum - Ausführung Masterplanung (Vorlage Nr. 039/2020)***

Das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart wird mit der Ausführung der städtebaulichen Masterplanung für den „Gesundheitspark Hochrhein, Albrück“ beauftragt.

#### ***Zentralklinikum – Planungskostenvertrag für den Bebauungsplan Gesundheitspark Hochrhein, Albrück“ (Vorlage Nr. 041/2020)***

Der Planungskostenvertrag zwischen der Gemeinde Albrück und dem Landkreis Waldshut für den Bebauungsplan „Gesundheitspark Hochrhein, Albrück“ wird abgeschlossen.

#### ***Ertüchtigung Klinikum Hochrhein GmbH – Nordbau (Vorlage Nr. 043/2020)***

Die Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Hochrhein GmbH vom 18.03.2020 wird genehmigt.

#### ***Kaufmännische Schule Waldshut - Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (Vorlage 033/2020)***

Folgender Sanierungsmaßnahmen in der Kaufmännischen Schule Waldshut

- A) Umkleideräume mit Duschen und WC's UG Hauptgebäude
- B) WC-Räume Hauptgebäude (UG, EG, 2./3. OG)
- C) Nebengebäude/Zwischentrakt

werden im dargestellten Umfang entschieden. Weiter wird die Verwaltung mit der weiteren Planung und Ausschreibung der Bauleistungen (für die Maßnahme A erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides aus der Sportstättenförderung) beauftragt.

***Ersatzbeschaffung für den Unimog U 430 der Straßenmeisterei  
Görwihl-Segeten inkl. der dazugehörigen Anbaugeräte  
(Vorlage Nr. 044/2020)***

Für den Straßenunterhaltungs- und Winterdienst für die Straßenmeisterei Görwihl-Segeten wird ein Unimog U 430 zum Preis von 234.677,25 € inklusive der für den Winterdienst benötigten Ausstattung (Streugerät und Schneepflug, Angebotssumme zusammen 44.341,95 €) angeschafft.

Weiter wird die Beschaffung eines Streugerätes für den Ladog (Schmalspurfahrzeug) der Straßenmeisterei Lauchringen zum Preis von 25.538,66 € beauftragt. Ebenfalls wird ein Bitumenkochers zum Preis von 14.589,40 € für die Instandsetzung von Brücken im Bezirk der Straßenmeisterei Bonndorf beschafft.

Die im Bereich der Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien durch Haushaltsvermerk gesperrten Haushaltsplanansätze 2020 von insgesamt 700.000 € anteilig in der erforderlichen Höhe von 319.147,26 € werden zur Bewirtschaftung freigegeben.

***K 6566 Ersatzneubau der Brücke über die Wutach bei Horheim  
Vergab Vergabe der Bauleistung (Vorlage Nr. 046/2020)***

Die Bauleistung wird aufgrund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 27.01.2020 wird in Höhe von 1.556.683,21 € an die Firma Schleith GmbH, Achern vergeben.

***K 6563 – Sanierung der Steinbachbrücke bei Unteralpfen  
Vergabe der Bauleistung (Vorlage Nr. 047/2020)***

Die Bauleistung wird aufgrund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 24.02.2020 in Höhe von 278.489,96 € an die Firma Storz GmbH, Titisee-Neustadt vergeben.

***Neues Verpackungsgesetz: Handlungsoptionen des Landkreises Waldshut  
(Vorlage Nr. 042/2020)***

1. Einer erneuten Ausschreibung der Leichtverpackungserfassung in diesem Jahr für den Zeitraum 2021 bis 2023 mittels Gelber Säcke wird zugestimmt. Um Verunreinigungen durch zerrissene Gelbe Säcke zu verringern, soll die Qualität der Gelben Säcke (Stärke und Reißfestigkeit) verbessert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zuständigen Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln und dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen.
3. Sollte keine Abstimmung in beiderseitigem Einverständnis herbeigeführt werden, ist dem Kreistag ein Vorschlag zu einer Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz zum Beschluss vorzulegen.

**Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Freiburg, Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2020-2025 (036/2020)**

Die von den Fraktionen vorgeschlagen Personen für die Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2020 bis 2025 werden benannt.

**Gesundheitscampus Bad Säckingen - Bestellung Untererbbaurecht**

Dem Untererbbaurechtsvertrag in der Fassung vom 20.03.2020 wird inhaltlich zugestimmt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Bad Säckingen, dem Notariat Stadler in Bad Säckingen sowie dem Grundbuchamt Villingen- Schwenningen, die entsprechenden dinglichen Sicherungen im Grundbuch sowohl für das Erbbaurecht (Erbbaurechtsvertrag vom 08.11.2018) als auch für das Untererbbaurecht herbeizuführen.

**Information über GKV-Förderanträge (Vorlage Nr. 051/2020)**

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge beim Bündnis für Gesundheit der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) zu beantragen. Es handelt sich hierbei um Anträge zum kommunalen Strukturaufbau hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Prävention und um die Förderung zielgruppenspezifischer Intervention und Aufbau des Präventionsprojekts „Verrückt? Na und!“.

**Beantragung von Fördermitteln für die Kommunale Pflegekonferenz(Vorlage Nr. 050/2020)**

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Kommunale Pflegekonferenz zu beantragen.

**Festsetzung einer Hauswirtschaftlichen Sperre nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 29 GemHVO ( 3. April 2020 – Vorlag 057/2020)**

Mit sofortiger Wirkung wird die Festsetzung einer Hauswirtschaftlichen Sperre (§ 48 LKrO in Verbindung mit § 29 GemHVO) für den Kreishaushalt zur Abwendung von Haushaltsrisiken angeordnet.

**Bekanntgabe:**

Den Kreisrätinnen und Kreisräten wurden die getroffenen Eilentscheidungen jeweils unverzüglich in schriftlicher bzw. elektronischer Form bekannt gegeben.

Im Rahmen einer Medienkonferenz am 25. März 2020 erfolgte die Bekanntgabe an die Presse und die Öffentlichkeit. Die Vorsitzenden der Fraktionen, Herr Kreisrat Boll als Sprecher der AfD-

Fraktion sowie Landrat Dr. Kistler gaben an diesem Termin die getroffenen Entscheidungen sowie die Gründe der Dringlichkeit bekannt.

Ein weiteres Fraktionsvorsitzendengespräch erfolgte am 3. April 2020. Der Inhalt des Gesprächs wurde umgehend der Presse als Medienmitteilung zur Verfügung gestellt. Die Gründe sowie die getroffenen Eilentscheidungen der ausgefallenen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales wurden erläutert und bekannt gegeben.

Dr. Martin Kistler  
Landrat